

# Beitragsordnung – Thüringer Handball Club

## 1. Grundsätze

- 1.1. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Thüringer HC bindend.
- 1.2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlungsweise.
- 1.3. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des Thüringer HC und auf Grundlage der gültigen Satzung zum Vereinsausschluss führen.

## 2. Beitragssätze

- 2.1. Der Beitrag für die Mitglieder beträgt wie folgt:

Kinder von 0 bis Vollendung 6. Lebensjahr	<b>beitragsfrei</b>
Kinder von 7 bis Vollendung 12. Lebensjahr	<b>monatlich 5,50 €</b> d.h. jährlich 66,00 €
Kinder ab dem 13. Lebensjahr	<b>monatlich 10,00 €</b> d.h. jährlich 120,00 €
passive Mitglieder, welche nicht sportlich aktiv im Thüringer HC tätig sind	<b>monatlich 7,50 €</b>
- 2.2. Familien, deren Mitglieder in einer häuslicher Gemeinschaft leben, mit mehr als 3 Mitgliedern zahlen einen Familienbeitrag (d.h. nach vorgenannter Staffelung), wobei das 4. Mitglied (der o.g. häuslichen Gemeinschaft ) und jedes weitere Mitglied Beitragsfreiheit erhält.
- 2.3. In besonderen Fällen kann ein schriftlicher Antrag an den Vorstand des Thüringer HC gestellt werden, um vorübergehende Beitragsveränderungen zu erlangen.
- 2.4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## 3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 2 ist die Sportversicherung des LSB Thüringen enthalten.

## 4. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- 4.1. Die Jahresbeiträge nach Ziffer 2 sind bis **30. Juni** des Jahres fällig.
- 4.2. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung in zwei Raten, jeweils am **31.03.** und **30.06.** des Jahres (**einmalig zum 31.03.**).
- 4.3. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- 4.4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Beitrag zum Fälligkeitstermin unaufgefordert zum **31.03.** und **30.06.** auf nachstehend genanntes Konto des Vereins  
**Sparkasse Mittelthüringen, IBAN DE61 8205 1000 0130 1004 80**  
**BIC HELADEF1WEM**  
oder bei den jeweiligen Kassenwarten ein.
- 4.5. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00 €** erhoben.

## 5. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- 5.1. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, können bis zu 4 Wochen probeweise am Training teilnehmen und sind in dieser Zeit versichert.
- 5.2. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.
- 5.3. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag ab Eintrittsmonat an, auf das in Ziffer 4.4. genannte Konto oder beim Kassenwart zu entrichten.
- 5.4. **Der Austritt kann nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklärt werden.**  
**Bei späterem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.**

Die Beitragsordnung tritt zum 05. Juli 2014 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.